

## Bescheid zur internen Akkreditierung

### Promotionsstudiengang „Biologische Diversität und Ökologie (Promotion nach Examen)“

Präsidiumsbeschluss vom 20.08.2025

#### I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Promotion nach Examen
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	20
Fakultät(en)	Fakultät für Biologie und Psychologie
Studienbetrieb seit	WiSe 2004/05
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	20
Aufnahme zum	Winter- oder Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	8
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	6
Akkreditierungsfrist	31.03.2031

#### II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

##### 1. Akkreditierungskriterien

Die Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen in der Fassung vom 17.07.2020 sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

##### 2. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

###### a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:  
keine

###### b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:  
keine

### 3. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

### 4. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 20.08.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Biologische Diversität und Ökologie mit dem Abschluss Promotion nach Examen im Cluster „BioPsy 2“ der Fakultät für Biologie und Psychologie **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2031** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

### III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Promotionsstudiengang Biologische Diversität und Ökologie qualifiziert für wissenschaftliche Tätigkeiten in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Er führt zur Promotion und ermöglicht Spezialisierungen in den 19 Mitgliedsprofessuren des Göttinger Zentrums für Biodiversitätsforschung und Ökologie.

Kernbestandteil des englischsprachigen Programms ist die Anfertigung der Dissertation. Zusätzlich müssen Studierende 20 ECTS-Punkte durch Seminare, Kolloquien und Vorlesungen erwerben, darunter interdisziplinäre, englischsprachige Veranstaltungen. Regelmäßige Arbeitsberichte an den Promotionsausschuss sind verpflichtend.

Berufliche Perspektiven bieten sich in wissenschaftlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen, wie Universitäten und Max-Planck-Instituten, sowie in umwelt- und naturschutzbezogenen Ämtern, Verwaltungen und internationalen Organisationen.

Zulassungsvoraussetzung sind gute Englischkenntnisse, nachgewiesen durch einen anerkannten Sprachtest oder äquivalente Qualifikationen.

### IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

keine

## **V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission**

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Peter Rüther (Berufsvertreter)
- Prof. Dr. Birgit Gemeinholzer (Fachvertreterin)
- Anna Rebecca Herzig (studentische Vertreterin)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Gernot Arp
- Prof. Burkhard Geil
- Jari Luis Michaelis (studentisches Mitglied)
- Dr. Norman Meuschke
- Prof. Armin Schmitt
- Prof. Thomas Waitz
- Dr. Helena Krause (SL, beratend)

### **Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:**

Die Gutachterin stellt dar, dass der Promotionsstudiengang aufgrund personeller Mängel derzeit inaktiv sei. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, den Studiengang entweder zu reaktivieren oder von der Homepage zu entfernen. Da der Studiengang nicht aktiv betrieben werde, entfalle eine Bewertung der Bereiche Zugang, Auswahl und Zulassung, Organisationsstruktur, Studieninhalte, Betreuung, Kooperation und Internationalität sowie Qualitätssicherung. Auch ein Gesamteindruck könne unter diesen Umständen nicht gewonnen werden, wengleich eine Aktivierung, beispielsweise durch die Einrichtung eines DFG-Graduiertenkollegs, als wünschenswert erachtet werde. Als Auflage wurde formuliert, den Studiengang entweder zu reaktivieren oder die entsprechende Information von der Homepage zu entfernen.

### **Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:**

Der Gutachter stellt fest, dass die allgemeinen Ziele des Promotionsstudiengangs den Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung in Niedersachsen entsprechen. Zugang, Auswahl und Zulassung seien nachvollziehbar, klar und stimmig dargelegt und würden den genannten Leitlinien entsprechen, soweit dies überprüfbar war. Aufgrund eines krankheitsbedingten Personalmangels sei die Organisationsstruktur für die Gutachtenden nicht überprüfbar gewesen. Die Studieninhalte würden hingegen vollständig den geforderten Leitlinien und Kriterien entsprechen. Hinsichtlich der Betreuung sei eine Bewertung für die Gutachtenden ebenfalls nicht möglich gewesen. Im Bereich der Kooperation und Internationalität scheine es umfassende Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten zu geben. Die Qualitätssicherung könne ebenfalls nicht beurteilt werden seitens der Gutachtenden. Insgesamt vermittelten die zur Verfügung gestellten Unterlagen jedoch einen stimmigen und positiven Gesamteindruck. Konkrete Auflagen wurden nicht formuliert.

### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Die Gutachterin kam zu dem Schluss, dass die allgemeinen Ziele des Promotionsstudiengangs im Sinne der Förderung eigenständiger Forschungsarbeit und wissenschaftlichen Denkens als erfüllt angesehen werden können. Auch die Aspekte Zugang, Auswahl und Zulassung sowie die Organisationsstruktur entsprächen den geforderten Kriterien. Die Studieninhalte seien durch das vielfältige Angebot an Arbeitsgruppen und Seminaren angemessen abgedeckt. Zudem sei die Betreuung als gewährleistet einzustufen. Die internationale

Ausrichtung und Kooperationen würden unter anderem durch englischsprachige Anteile unterstützt. Auch die Qualitätssicherung entspreche den Anforderungen. Insgesamt werde der Studiengang positiv bewertet, wobei insbesondere die Vielfalt und Spezialisierung der Studieneinheiten als besondere Stärke hervorgehoben werde. Konkrete Auflagen sind nicht formuliert.

### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 13 Abs. 2 QMO-SL schlagen folgende Auflage(n) vor:

- den Studiengang entweder zu reaktivieren oder die entsprechende Information von der Homepage zu entfernen

### **Tenor Bewertungskommission:**

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 31.03.2025 stattgefunden hat. Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten eine Auflage die die Bewertungskommission geprüft hat. Diese resultierte aus einer vorübergehenden Aussetzung des Studiengangs. Da im Studiengang wieder Studierende aufgenommen werden, wird die Auflage als erfüllt bewertet und nicht in den Bericht aufgenommen. Alle Gutachter stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studienganges und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang bereitet die Promovierenden sehr gut auf eine weitere Karriere in der Forschung als auch in Behörden und nicht-staatlichen Institutionen vor.

Da der Zeitpunkt der Begutachtung eine besondere Situation darstellt (den Übergang von der vorübergehenden Aussetzung zur Reaktivierung des Studiengangs), bleibt die Entwicklung dieses Studiengangs weiterhin engmaschig zu beobachten und weiter zu bewerten. Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck. Sie sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

## VI. Erfüllung von Akkreditierungskriterien

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Studiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Das Maßnahmentracking ist transparent: durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen und die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht und sind über die Webseite der Fakultät übersichtlich zugänglich. Dass der Promotionsstudiengang in den Qualitätsrunden eine geringere Rolle spielt als die B.Sc.- und M.Sc.-Studiengänge des Clusters ist verständlich, eine angemessene Berücksichtigung sollte aber sichergestellt werden.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

### 1. Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs

Den Promovierenden wird von der Fakultät eine sehr gute Plattform angeboten, die selbstständige wissenschaftliche Arbeit durchzuführen, Publikationen auf internationalem Niveau zu veröffentlichen und gleichzeitig das systematische Verständnis und die benötigten Methoden des Faches zu beherrschen. Gleichzeitig wird auch kritisches Denken und selbstständiges wissenschaftliches Handeln durch den Promotionsstudiengang vermittelt, ebenso wie andere Aspekte bspw. das Wissenschaftsmanagement. Die Promovierenden werden befähigt, nach ihrem Abschluss in unterschiedliche Berufsfelder zu gehen. Darüber hinaus bekommen die Promovierenden auch Betreuungsaufgaben für die Bachelor- und Masterstudierenden

Das Kriterium „Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs“ ist *erfüllt*.

### 2. Zugang, Auswahl und Zulassung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in §4 der RerNat-Ordnung geregelt, gehen in der Regel von einem Masterabschluss in einem konsekutiven mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengang aus, ermöglichen aber auch den Zugang von Bachelorabsolventen unter spezifischen Voraussetzungen. Die Einschreibung der Promovierenden erfolgt als Doktorand\*innen.

Das Kriterium „Zugang, Auswahl und Zulassung“ ist *erfüllt*.

### 3. Organisationsstruktur

Der Promotionsstudiengang ist in die Georg-August University School of Science (GAUSS) eingegliedert, welche die institutionelle Verantwortung für den Ablauf des Promotionsstudienganges übernimmt. Eine professionelle Leitung und aufgabenangemessene Ausstattung sind vorhanden, ebenso gelten verbindliche Regelungen zur Guten Wissenschaftlichen Praxis und sind den Beteiligten bekannt. Eine kumulative Dissertation ist möglich. Die Disputation ist der Regelfall zum Abschluss der Dissertation. Die Einhaltung der Regelstudienzeit (3 Jahre) ist prinzipiell möglich und wird in Einzelfällen erreicht, aber diverse persönliche Gründe ebenso wie Förderpraxis und länger laufender Qualifikationsstellen führen regelmäßig dazu, dass diese nicht eingehalten wird. Die Möglichkeit einen PhD zu verleihen, ist ebenfalls möglich.

Das Kriterium „Organisationsstruktur“ ist *erfüllt*.

#### **4. Studieninhalte**

Leistungen im Umfang von wenigstens 20 Credits sind zu absolvieren. Die belegbaren Module dienen der fachlichen und methodischen Vertiefung sowie der Weiterentwicklung der Karriere und Reflexion des Forschungshandelns. Die Herausbildung kommunikativer Kompetenz wird durch Module zur Präsentation der Forschungsergebnisse gefördert. Die Belegung der Module, welche den Modularisierungsregeln entsprechen, ist zeitlich nicht eingeschränkt und kann daher vermehrt im ersten Teil der Promotionsphase belegt werden und sollte auch in einem Teilzeitstudium absolvierbar sein.

Das Kriterium „Studieninhalte“ ist *erfüllt*.

#### **5. Betreuung**

Der §5 der RerNat-O legt einen dreiköpfigen Betreuungsausschuss fest und regelt auch den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung. Promovierende sind in der Regel über Beschäftigungsverhältnisse oder Stipendien finanziert. Eine finanzielle Absicherung der Promotionsvorhaben ist durch die Graduiertenschule nicht gesichert, aber das Merkblatt zur Betreuung und Prüfung von GAUSS-Promovierenden („Rules of Good Practice for Doctoral Supervision“) gibt eine ausführliche Handreichung zu den Rechten und Pflichten der Promovierenden und Betreuenden.

Das Kriterium „Betreuung“ ist *erfüllt*.

#### **6. Kooperation und Internationalität**

Die Kooperationsbeziehungen im internationalen und nationalen Raum sind sehr gut und die Promovierenden sind zum Teil auch dabei eingebunden. Die wissenschaftlichen Leistungen und Publikationen sind auf internationalem Niveau und der Promotionsstudiengang ist auch in internationalen Kontexten sichtbar. Die Dissertation kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Der Studiengang ist englischsprachig und bereitet auf wissenschaftliches Handeln in internationalen Kontexten vor.

Das Kriterium „Kooperation und Internationalität“ ist *erfüllt*.

#### **7. Qualitätssicherung**

Für den Promotionsstudiengang sind über GAUSS die Qualitätsbewertung, -sicherung und -verbesserung gewährleistet. Wählbar sind Studien- und Forschungsschwerpunkte im Bereich der 19 Mitgliedsprofessuren des Göttinger Zentrums für Biodiversitätsforschung und Ökologie. Die Auswahl von Promovierenden ist anhand der RerNat-O qualitätsgesichert. Ein Thesis Committee Meeting der Promovierenden mit dem Betreuungsausschuss muss mindestens einmal jährlich stattfinden (§5 RerNat-O).

Das Kriterium „Qualitätssicherung“ ist *erfüllt*.

## VII. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.